

---

**COVID-19 Schutzkonzept zur IHS Meisterschaft 2021**  
06.04.2021

**Inhalt:**

<b>1. Sinn und Zweck</b>	<b>3</b>	
1.1 Erläuterung Öffnung Sport		3
1.2 Zielsetzung von «Schutzkonzepten» im Sport		3
1.2.1 Trainingsbetrieb		3
1.2.2 Spielbetrieb		3
<b>2. Geltungsbereich</b>	<b>3</b>	
<b>3. Krankheitssymptome / Krankheitsfälle</b>	<b>4</b>	
3.1 Risikobeurteilung und Triage		4
3.2 Krankheitsfall		4
3.2.1 Contact Tracing		4
3.2.2 Team / Spieler ist in Selbstisolation oder Quarantäne		4
3.2.3 Schiedsrichter ist in Selbstisolation oder Quarantäne		4
<b>4. Sportanlage</b>	<b>5</b>	
4.1 Kontaktflächen innerhalb der Sportanlage		5
4.2 Reinigung der Sportstätte		5
4.3 Desinfektionsmittel		5
4.3.1 zentrale Desinfektionsstelle		5
4.3.2 Desinfektionsmittel im Zeitnehmerhäuschen		5
4.4 Abstandsregel innerhalb der Sportanlage		5
4.5 Beschriftung Garderoben		5
<b>5. Spielablauf</b>	<b>5</b>	
5.1 An- und Abreise zum Wettkampfort		5
5.1.1 Transportmittel		5

---

5.1.2 Anreise-Zeitpunkt	6
5.1.3 Verhalten	6
5.2 Garderobennutzung	6
5.3 Matchvorbereitung	6
5.3.1 Eingabe der Mannschaftsaufstellung im Webtool	6
5.3.2 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	6
5.3.3 Matchblatt	7
5.3.4 Bezahlung der SR-Gebühr	7
5.3.5 Zeitnehmer / Punktrichter	7
5.4 Spiel	7
5.4.1 Handshake	7
5.4.2 Hygienemassnahmen	7
5.5 Umziehen / Duschen nach dem Spiel	7
<b>6. Öffentlichkeits-Bereiche und Restaurationsbetriebe</b>	<b>8</b>
6.1 Zuschauer	8
6.1.1 Zutrittsberechtigung Familienangehörige / Personen aus dem gleichen Haushalt	8
6.1.2 Zutrittsberechtigung Verbandsfunktionäre	8
6.1.3 Zuschauerkapazität	8
6.1.4 Werbeverbot für die Spiele	8
6.2 Restaurationsbetriebe	8
6.3 WC-Anlagen	8
<b>7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort</b>	<b>8</b>
7.1 Gesamtverantwortung	8
7.1.1 Verantwortlichkeit rund ums Team	8
7.1.2 Verantwortlichkeit für die Zuschauer	9
7.1.3 Verantwortlichkeit für die Infrastrukturmassnahmen	9
<b>8. Kommunikation des Schutzkonzeptes</b>	<b>9</b>
<b>9. allgemeine Informationen</b>	<b>9</b>
9.1 Solidaritätsverhalten	9
9.2 Zeremonien	9
9.3 Ansprechperson	9
9.4 Inkraftsetzung	9

---

## 1. Sinn und Zweck

### 1.1 Erläuterung Öffnung Sport

Am 24. März hat der Bundesrat weitere leichte Öffnungsschritte im Sportbereich beschlossen. Neu dürfen alle Mannschaften mit Jugendlichen unter 20 Jahren wieder trainieren und den Wettkampfsport ausüben. Zuschauer sind an den Wettkämpfen weiterhin untersagt und die epidemiologischen Vorschriften des BAGs sind zwingend einzuhalten.

### 1.2 Zielsetzung von «Schutzkonzepten» im Sport

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Gesundheit für alle Teammitglieder wie Spieler, Staff Mitglieder, Funktionäre und deren Angehörigen sicherzustellen.

Es gelten je nach Ausübung unterschiedliche Schutzkonzepte. Im Inlinehockey werden zwei Situationen unterschieden:

#### 1.2.1 Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb muss jeder Verein ein eigenes Schutzkonzept haben. Standardschutzkonzepte zum Trainingsbetrieb werden von Swiss Olympic zur Verfügung gestellt. Zusätzlich muss auch immer das Schutzkonzept des Sportanlagenbetreibers eingehalten werden.

#### 1.2.2 Spielbetrieb

Beim Spielbetrieb gelten die jeweiligen Schutzkonzepte der Sportanlagenbetreiber und das hier definierte „COVID-19 Schutzkonzept zur IHS Meisterschaft 2021“.

## 2. Geltungsbereich

Dieses COVID-19 Schutzkonzept zur IHS Meisterschaft 2021 gilt für alle Vereine, die bei der IHS Meisterschaft 2021 mitspielen.

Das Schutzkonzept ist eine verbindliche Richtlinie. Ohne Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Ausübung des Spielbetriebes nicht erlaubt. Es können für die Verletzungen der geltenden Verordnung zum Schutz vor einer Infektion mit Coronaviren von Seiten der Behörden Bussen ausgesprochen werden.

Für das gesamte Schutzkonzept gilt, dass die Regeln von Bund und Kantonen in jedem Fall vorgehen. Dabei sind die Hygieneregeln des BAG einzuhalten:

- Social Distancing (1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m<sup>2</sup> pro Person)
- Es kann wieder im Mannschaftsverband trainiert werden, unter Einhaltung der jeweiligen Schutzkonzepte..
- Besonders gefährdete Personen (z.B. Menschen mit Bluthochdruck, chronischen Atemwegserkrankungen, einem schwachen Immunsystem etc.) müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Weitere Infos gibt es auf der Webseite des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

---

## **3. Krankheitssymptome / Krankheitsfälle**

### **3.1 Risikobeurteilung und Triage**

Auch wenn der Spielbetrieb wieder aufgenommen wird, sollen die Teams/Spieler nicht als Überträger der Krankheitserreger dienen. Entsprechend müssen die Coronaviren vom Team ferngehalten werden. Treten bei einem Teammitglied oder jemandem des Staffs Krankheitssymptome auf, ist diese Person sofort vom Team zu trennen. Auch Personen mit leichten Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

Dabei gelten für den potenziell Infizierten die Richtlinien des BAG:

- Zu Hause bleiben (Selbstisolation)
- Den Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen
- Evt. Corona-Test durchführen

### **3.2 Krankheitsfall**

#### **3.2.1 Contact Tracing**

Tritt die Situation ein, dass ein oder mehrere Spieler eines Teams oder ein Schiedsrichter an der COVID-19 Krankheit erkrankt sind, ist die zuständige kantonale Behörde über den Sachverhalt zu informieren. Die kantonalen Behörden sind anschliessend für das «Contact-Tracing» zuständig. IHS stellt in einem solchen Fall alle ihre Kontaktdaten den Behörden zur Verfügung.

Sobald eine bestimmte Tracing App durch den Bundesrat legitimiert und genehmigt ist, empfiehlt IHS allen am Spielbetrieb involvierten Personen, sich bei der Tracing App anzumelden und am Programm teilzunehmen.

#### **3.2.2 Team / Spieler ist in Selbstisolation oder Quarantäne**

Ist die Mehrheit eines Teams, das bedeutet es stehen weniger als 8 Feldspieler und 1 Torhüter zur Verfügung, in Selbstisolation oder in Quarantäne und das Team kann aufgrund dieser Situation nicht zu einem oder mehreren Spielen antreten gelten folgende Punkte:

- Als erste Massnahme wird versucht das Spiel zu verschieben. In einem solchen Fall entstehen keine Verschiebungsgebühren. Vom Zweiten involvierte Team dieser Spielverschiebung wird möglichst grosse Flexibilität erwartet.
- Ist es aufgrund des gedrängten Zeitrahmens nicht möglich das Spiel zu verschieben, werden alle noch nicht gespielten Partien mit einem 0:0 Unentschieden gewertet.
- Falls ein Team in den Playoffs aus Quarantänegründen nicht am Spiel teilnehmen kann, wird es, falls der Terminkalender dies noch zulässt, verschoben. Ist eine Spielverschiebung nicht möglich, wird das Spiel mit Forfait gewertet, dass die Saison abgeschlossen werden kann.
- IHS behält sich vor in diesem Falle ein anderes Team nachrücken zu lassen

Es werden keine Partien ausgetragen, wo die Gefahr besteht, dass Personen mit einem positiven Krankheitsbefund teilnehmen könnten.

Sofern die Fristen von den Gesundheitsbehörden ohne Symptome verstrichen sind, ist das Team / Spieler wieder für den Spielbetrieb zugelassen.

#### **3.2.3 Schiedsrichter ist in Selbstisolation oder Quarantäne**

Schiedsrichter, welche sich in Selbstisolation oder in Quarantäne befinden, werden per sofort für den kompletten Spielbetrieb aus allen offenen Aufgeboten entfernt. Diese Schiedsrichter werden erst wieder



für Spiele eingeteilt, wenn die entsprechenden Fristen von den Gesundheitsbehörde ohne Symptome verstrichen sind.

## **4. Sportanlage**

### **4.1 Kontaktflächen innerhalb der Sportanlage**

Alle Türen der Sportstätten werden falls möglich offen gelassen, was das Berühren der Türgriffe durch die Sportler/Besucher vermeidet.

### **4.2 Reinigung der Sportstätte**

Die Reinigung der Sportstätten ist im Schutzkonzept der jeweiligen Sportstätte geregelt.

### **4.3 Desinfektionsmittel**

#### **4.3.1 zentrale Desinfektionsstelle**

Innerhalb der Sportanlage muss für alle Besucher/Sportler an einer zentralen Stelle Zugang zu einem Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

#### **4.3.2 Desinfektionsmittel im Zeitnehmerhäuschen**

Dem Punktrichter und Zeitnehmer muss im Zeitnehmerhäuschen ein Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

### **4.4 Abstandsregel / Maskenpflicht innerhalb der Sportanlage 4**

Innerhalb der Sportanlage gilt sowohl für die Sportler sowie die Funktionäre Maskenpflicht. Dies gilt nicht für das Ausüben des Inlinehockeys auf dem Spielfeld und der Wechselbank.  
Der Sportanlagenbetreiber ist verantwortlich, dass die von IHS zur Verfügung gestellten Plakate betreffend Maskenpflicht in der Sportanlage und auch auf der Tribüne gut sichtbar aufgehängt werden.

### **4.5 Beschriftung Garderoben**

Der Sportanlagenbetreiber ist verantwortlich, dass die Infoblätter zur Nutzung der Garderobe (gemäss Artikel 5.2) an den Garderobentüren gut sichtbar aufgehängt sind. Die Infoblätter werden von IHS zur Verfügung gestellt.

## **5. Spielablauf**

### **5.1 An- und Abreise zum Wettkampfort**

#### **5.1.1 Transportmittel**

Es wird allen Teilnehmern eines Wettkampfes empfohlen individuell mit dem Auto oder im Langsamverkehr (Laufen, Velo) anzureisen. Ist dies nicht möglich, sollen bei der Anreise die Empfehlungen vom BAG betreffend dem Reisen im öffentlichen Verkehr eingehalten werden. Fahrgemeinschaften und Fahrten mit einem Bus sind so gut wie möglich zu vermeiden oder mit möglichst wenig Personen durchzuführen. Auch bei Fahrten mit einem Bus oder PW mit mehreren Personen ist empfohlen die Empfehlungen vom BAG zum Reisen im öffentlichen Verkehr einzuhalten.

---

### 5.1.2 Anreise-Zeitpunkt

Damit die Menschenansammlungen zwischen den Spielen auf möglichst wenig Personen reduziert werden kann. Dürfen die Teams erst 40min vor Spielbeginn bei der Halle eintreffen. Dies ist auch relevant für die Garderobennutzung (siehe auch 5.2). Es wird empfohlen die Sportanlage nach dem Umziehen auch zügig zu verlassen.

### 5.1.3 Verhalten

Bei der Begrüssung ist auf das Social Distancing zu achten:

- Alle Teammitglieder tragen eine Schutzmaske.
- Händeschütteln, Begrüssungsküsse, Abklatschen etc. sind zu unterlassen.

Die Hygienevorschriften sind generell einzuhalten:

- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen.
- Regelmässig Hände waschen oder desinfizieren.
- Berührung von Augen, Nase und Mund vermeiden.

## 5.2 Garderobennutzung

Die Garderoben dürfen zum Umziehen genutzt werden. Die Anzahl Personen pro Garderobe wird aber auf maximal 10 Personen begrenzt. Die Hallen haben pro Spiel für jedes Team 2 Garderoben zur Verfügung zu stellen. Damit dies möglich ist, werden die Spiele an einem Spieltag eine grössere Pause zwischen den Spielen haben (neu Spiele alle 2.5h, anstelle von alle 2h) und die Nutzungszeit innerhalb der Garderobe wird zeitlich beschränkt.

Beispiel eines Ablaufs in einer Halle mit 4 Garderoben:

		<b>Kabine 1</b>	<b>Kabine 2</b>	<b>Kabine 3</b>	<b>Kabine 4</b>
Umziehen	13:20-13:40	Team 1	Team 1	Team 2	Team 2
Aufwärmen	13:40-14:00	Team 1	Team 1	Team 2	Team 2
Spiel	<b>14:00-15:30</b>	Team 1	Team 1	Team 2	Team 2
Umziehen	15:30-15:45	Team 1	Team 1	Team 2	Team 2
	15:45-15:50				
Umziehen	15:50-16:10	Team 3	Team 3	Team 4	Team 4
Aufwärmen	16:10-16:30	Team 3	Team 3	Team 4	Team 4
Spiel	<b>16:30-18:00</b>	Team 3	Team 3	Team 4	Team 4
....	.....	Team 3	Team 3	Team 4	Team 4

Die Hallen sind angehalten das entsprechende Hinweisblatt zur Garderobennutzung von IHS bei der Garderobentüre aufzuhängen.

## 5.3 Matchvorbereitung

### 5.3.1 Eingabe der Mannschaftsaufstellung im Webtool

Damit die Tastatur vom PC oder Laptop vor Ort durch möglichst wenig Personen berührt wird, werden alle Teams dringend aufgefordert ihre Aufstellung Zuhause einzugeben und auch die Aufstellung Zuhause zu bestätigen. Aenderungen vor Ort sollen nur im Notfall vorgenommen werden.

### 5.3.2 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Auflistung der Spieler und Trainer in der Aufstellung vom Webtool wird auch bei einem allfälligen Contact-Tracing benutzt. Dies dient somit auch als Präsenzliste. Die Vereine sind dafür verantwortlich,

dass sie für alle Personen (Spieler, Trainer, Zeitnehmer, Punktrichter) auf dem Matchblatt die Telefonnummer haben. Die Kontaktangaben der Schiedsrichter sind beim Verband einsehbar. Den Vereinen wird empfohlen die Telefonnummern direkt im Webtool auf der Lizenz zu pflegen.

### **5.3.3 Matchblatt**

Den Teams wird empfohlen maximal 13 Spieler plus 2 Torhüter aufs Matchblatt zu nehmen. Dadurch ist die Garderobennutzung (gemäss 5.2) umsetzbar.

Der Trainer muss nach dem Spiel allfällige weitere Funktionäre, wie Assistenztrainer, Betreuer, etc, welche sich auch auf der Spielerbank aufgehalten haben, melden, sodass diese auf dem Matchblatt unter den entsprechenden Bemerkungsfeldern auch eingetragen werden und so auch erfasst sind. Der Vereine ist auch dafür zuständig, dass diese Kontaktdaten beim Verein vorhanden sind.

Es dürfen pro Mannschaft maximal 5 Staff Mitglieder zu den Spielen in die Hallen. (Trainer, Assistenztrainer, Betreuer, Fahrer).

#### **5.3.3.1**

Die Trainer der jeweiligen Mannschaften müssen nach Spielende zwingend die Namen vom Staff (Trainer, Assistenztrainer, Betreuer, Fahrer) beim Punktrichter melden. Die Namen müssen Zwecks Nachverfolgung Covid 19 auf dem Matchblatt vermerkt sein.

### **5.3.4 Bezahlung der SR-Gebühr**

Vor Ort werden keine SR-Gebühren durch die Teams bezahlt. Die SR-Gebühren werden vom Verband an die Vereine nach der Meisterschaft verrechnet. IHS wird die SR ausbezahlen.

### **5.3.5 Zeitnehmer / Punktrichter**

Die Zeitnehmer und Punktrichter treffen ca. 20min vor Spielbeginn ein. Möglichst alle Eingaben an der Matchuhr und am PC /Laptop werden durch die Zeitnehmer / Punktrichter selber vorgenommen. Falls eine weitere Person zwischendurch Einstellungen vornimmt, haben sich die Zeitnehmer / Punktrichter die Hände und die Bedienpanels (Tastatur, Maus, etc) zu desinfizieren. Die Halle ist dafür verantwortlich, dass im Zeitnehmerhäuschen Desinfektionsmittel vorhanden ist. (gemäss 4.3.2) .

Die Zeitnehmer / Punktrichter sind verantwortlich, dass wenn sie am Ende des Spiels das Zeitnehmerhäuschen verlassen, die Bedienpanels (Tastatur, Maus, etc) desinfizieren.

Auch Fragen die Punktrichter bei den Trainer nach Spielschluss betreffend Staff-Namen, wenn diese nicht automatisch von den Trainern gemeldet werden.

Da der Punktrichter zusätzlich für die Ueberwachung des Zuschauerraumes zuständig ist (keine Zuschauer zulässig), muss der Punktrichter mindestens 18 Jahre alt sein. Das Alter des Zeitnehmers kann weiterhin dem bestehenden Reglement entsprechen.

## **5.4 Spiel**

### **5.4.1 Handshake**

Es wird auf jegliche Handshakes vor und nach dem Spiel verzichtet.

### **5.4.2 Hygienemassnahmen**

Die Teams sind angehalten dafür zu sorgen, dass jeder Spieler seine eigene Trinkflasche dabei hat und ausschliesslich aus derselben Flasche getrunken wird.

## **5.5 Umziehen / Duschen nach dem Spiel**

Nach dem Spiel ist die Nutzung der Garderobe zeitlich begrenzt. Es bestehen zur Nutzung der Garderobe maximal 15min zur Verfügung. Auch nach dem Spiel gilt eine Personenbeschränkung von maximal 10 Personen in einer Garderobe.

---

Die Duschen dürfen auch benutzt werden. Es dürfen sich aber maximal so viele Personen in der Dusche aufhalten, wie es auch Duschroutungen hat.

## **6. Öffentlichkeits-Bereiche und Restaurationsbetriebe**

### **6.1 Zuschauer**

#### **6.1.1 Zutrittsberechtigung Familienangehörige / Personen aus dem gleichen Haushalt**

Zu den Spielen sind keine Zuschauer zugelassen. Der Punktrichter hat die Aufgabe, während der ganzen Zeit des Spieles darauf zu achten, dass keine Zuschauer zugegen sind.

Falls doch Zuschauer in der Halle sind, ist er angehalten, diese durch den organisierenden Verein aus der Halle zu verweisen.

Der Staff der Mannschaften darf an den Spielen in die Hallen. (max. 5 Personen pro Mannschaft)

#### **6.1.2 Zutrittsberechtigung Verbandsfunktionäre**

Alle Verbandsfunktionäre haben Zutritt zu den Spielen. Auch für diese Funktionäre gilt die Maskenpflicht. Die Verbandsfunktionäre sind verantwortlich, dass sie bevor das Spiel beendet ist, dafür sorgen, dass ihr Name auf dem Matchblatt aufgeführt ist.

#### **6.1.3 Zuschauerkapazität**

Zur Zeit sind keine Zuschauer zugelassen.

#### **6.1.4 Werbeverbot für die Spiele**

Es ist den Teams untersagt Werbung in der Öffentlichkeit für die Spiele zu machen. Grundsätzlich ist der Zutritt nur für Personen gemäss 6.1.1 und 6.1.2 erlaubt.

### **6.2 Restaurationsbetriebe**

Für die Restaurationsbetriebe gelten die Weisungen für Gastrobetriebe.

### **6.3 WC-Anlagen**

Bei der Toilettenbenutzung sind dabei zwingend die Hygieneregeln des BAG einzuhalten.

## **7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

### **7.1 Gesamtverantwortung**

Als oberste Verantwortliche für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes steht der Verband IHS.

#### **7.1.1 Verantwortlichkeit rund ums Team**

Alle Regeln / Weisungen, welche sich um das Verhalten des Teams handeln, sind durch den Trainer, welcher auf dem Matchblatt eingetragen ist, zu kontrollieren und zu überwachen.



### **7.1.2 Verantwortlichkeit für die Zuschauer**

Das korrekte Verhalten der Zuschauer während dem Spiel wird hauptverantwortlich durch den Punktrichter überwacht. Stellvertretend kann auch der Schiedsrichter Massnahmen in diesem Bereich einleiten.

### **7.1.3 Verantwortlichkeit für die Infrastrukturmassnahmen**

Der Sportanlagenbetreiber ist verantwortlich, dass alle Weisungen / Regeln, welche die Sportanlage betreffen umgesetzt werden.

## **8. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

IHS reicht das vorliegende Schutzkonzept am 08. April 2021 allen zugehörigen Vereinen zur Umsetzung weiter. Sämtliche Vereinsverantwortliche sind dafür besorgt, dass jedes Vereinsmitglied über diese Schutzkonzepte informiert sind. Die Vereine sind für dessen Einhaltung verantwortlich.

## **9. allgemeine Informationen**

### **9.1 Solidaritätsverhalten**

Alle Beteiligten verhalten sich jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher und halten sich an alle Massnahmen sowie an die Vorgaben der Behörden.

### **9.2 Zeremonien**

Bei den Finalspielen wird es eine Pokal- und/oder Medaillenübergabe geben. Die Pokale und Medaillen werden auf einem Tisch auf dem Spielfeld platziert. Ueber eine Lautsprecherdurchsage werden die Teams aufgefordert ihre Medaille und Pokal selber zu holen. Es gibt keine persönliche Uebergabe.

### **9.3 Ansprechperson**

Bei Fragen zum Schutzkonzept wenden Sie sich bitte an den TK-Chef IHS, manuel.suter@ih-s.ch

### **9.4 Inkraftsetzung**

Das Schutzkonzept von IHS tritt ab dem 8. April 2021 automatisch in Kraft

06.04.2021 KNR

---